

BESCHLUSSVORLAGE V0910/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	02.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse der Stadt Ingolstadt für Maßnahmen der Stadtranderholung 2018
(Referent: Wolfgang Scheuer)

Antrag:

1. Die Abrechnung der Bezuschussung der Maßnahmen der Stadtranderholung 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Evaluationsergebnisse 2018 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 45.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451200 700000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 9.700,00 (Restzahlung)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1. :

Zu den von den freien Trägern durchgeführten Maßnahmen der Stadtranderholung gewährt die Stadt Ingolstadt pauschalierte Zuschüsse entsprechend den vom JHA am 05.07.2000 und vom Stadtrat am 25.07.2000 beschlossenen „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Stadtranderholung in der Stadt Ingolstadt“. Der Pauschalzuschuss wurde mit Beschluss des JHA vom 06.11.2014 auf bis zu 8,00 EUR je Verpflegstag festgelegt.

Im Jahr 2018 wurden folgende Stadtranderholungsmaßnahmen angeboten:

- von der Bürgerhilfe in der Zeit vom 30.07.2018 bis 24.08.2018
- von der Caritas-Kreisstelle in der Zeit vom 30.07.2018 bis 24.08.2018
- vom Hollerhaus in der Zeit vom 30.06.2018 bis 31.08.2018
- vom Stadtjugendring in der Zeit vom 30.07.2018 bis 07.09.2018
- von N!s company in der Zeit vom 27.08.2018 bis 07.09.2018

An den angebotenen Maßnahmen der freien Träger nahmen im Jahr 2018 437 Kinder aus Ingolstadt teil. Für diese Kinder können insgesamt 2.898 Verpflegstage bezuschusst werden. Die Teilnehmerzahl ging im Vergleich zu den beiden Vorjahren zurück, da die Arbeiterwohlfahrt 2018 aus Personalmangel keine Stadtranderholung angeboten hat.

Die Ermittlung der Zuschussbeträge für die einzelnen Maßnahmeträger ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Bei einem Zuschussbetrag für Schulkinder von 8,00 EUR pro Verpflegungstag und 10 EUR pro Verpflegungstag bei den 3 bis 6 – Jährigen ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 23.740,00 EUR.

Da bereits Abschlagszahlungen an die einzelnen Träger in Höhe von insgesamt 14.040,00 EUR gezahlt wurden, ergibt sich eine Restzahlung von insgesamt 9.700,00 EUR, die vom Amt für Jugend und Familie noch an die Träger ausbezahlt ist.

Träger	Dauer der Maßnahme	Teilnehmer aus IN	anrechenbare Verpflegungstage	Zuschuss
Bürgerhilfe				
Schulkinder	30.07.2018 – 24.08.2018	138	1.041	8.328,00 EUR
3 - 6 jährige	30.07.2018 – 24.08.2018	39	278	2.780,00 EUR
Caritas				
	30.07.2018 – 24.08.2018	46	457	3.656,00 EUR
Hollerhaus				
	30.06.2018 – 31.08.2018	36	299	2.392,00 EUR
Stadtjugendring				
	30.07.2018 – 07.09.2018	122	468	3.744,00 EUR
N!s company				
	27.08.2018 – 07.09.2018	53	355	2.840,00 EUR

Zu 2.:

Anzahl der Teilnehmer an der Stadtranderholung in den Sommerferien												
Träger	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeiterwohlfahrt*	112	84	58	141	163	137	79	114	85	131	135	-
Bürgerhilfe	162	204	202	235	212	194	187	195	201	213	187	177
Caritas	105	87	91	74	70	58	60	52	58	47	56	46
Hollerhaus	-	-	15	13	17	28	29	31	30	46	41	36
Stadtjugendring	-	-	-	-	-	-	-	-	95	96	114	122
Lilalu (Stadtjugendring)	-	-	-	-	-	-	-	-	193	204	199	243
N!s company	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43	44	53
Gesamt	379	375	366	463	462	417	355	392	662	780	776	677
Quelle: Amt für Jugend und Familie						Bearbeitung/Darstellung: Amt für Jugend und Familie						
* 2007 und 2008 hat die Arbeiterwohlfahrt auch eine Stadtranderholung in den Pfingstferien angeboten.												

Stadtranderholungen sind von freien Trägern organisierte Ferienbetreuungen für Schulkinder in Ferienzeiten gem. § 11 SGB VIII.

2018 haben insgesamt 5 Träger Stadtranderholungen gemäß der Leistungsbeschreibung von 2011 in den Sommerferien durchgeführt.

Die Teilnehmerzahl ging im Vergleich zu den beiden Vorjahren zurück, da die Arbeiterwohlfahrt 2018 aus Personalmangel keine Stadtranderholung angeboten hat. Beim Amt für Jugend und Familie gab es keine Nachfragen von Eltern, die noch Plätze für die Ferienbetreuung ihrer Kinder benötigen würden.

In den Sachberichten, die dem Amt für Jugend und Familie vorliegen, bestätigen die Träger die Einhaltung der Mindeststandards gemäß Richtlinie hinsichtlich Personal, Dauer, Räume und Ausstattung, Betreuungsschlüssel, Mittagessen und Qualitätskontrolle durch Elternbefragungen.